

Netzentgelte Strom der Netzgesellschaft Forst (Lausitz) mbH & Co. KG (Gültig vom 01.01. bis 31.12.2015)

Bei der Nutzung des Netzes des Netzbetreibers werden neben dem Netzentgelt, Messstellenbetrieb, Messvorgang und Abrechnungsentgelte je Messstelle die jeweils gültige Konzessionsabgabe, die zusätzliche Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung, nach § 17 f Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz sowie gemäß § 18 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten und die Umsatzsteuer in Rechnung gestellt. Somit sind alle dargestellten Preiskomponenten als Nettopreise zu verstehen.

1. Entgelte für die Netznutzung mit 1/4-h-Leistungsmessung

1.1 Jahresleistungssystem				
Entnahmestelle	Benutzungsdauer < 2.500 h/ Jahr		Benutzungsdauer > 2.500 h/ Jahr	
	Leistungspreis €/ kW/ Jahr	Arbeitspreis ct/ kWh	Leistungspreis €/ kW/ Jahr	Arbeitspreis ct/ kWh
Mittelspannung	8,14	4,31	89,79	1,04
Umspannung MS/NS	8,14	5,77	125,99	1,05
Niederspannung	10,88	5,95	126,75	1,31

1.2 Monatsleistungssystem		
Entnahmestelle	Leistungspreis €/ kW/ Monat	Arbeitspreis ct/ kWh
Mittelspannung	15,00	1,04
Umspannung MS/NS	21,00	1,05
Niederspannung	21,13	1,31

1.3 Entgelte für die Messung und Abrechnung			
a) Zähler			
Messebene	Messstellenbetrieb €/ Zähler/ Jahr	Messvorgang €/ Jahr	Abrechnung €/ Jahr
Mittelspannung	313,32	225,79	227,83
Umspannung MS/NS	258,62	192,88	234,21
Niederspannung	258,62	192,88	234,21
b) Wandler			
Messebene	Messstellenbetrieb €/ Wandler/ Jahr	Messvorgang €/ Jahr	Abrechnung €/ Jahr
Mittelspannung	288,00	---	---
Umspannung MS/NS	35,63	---	---
Niederspannung	35,63	---	---

2. Entgelte für die Netznutzung ohne 1/4-h-Leistungsmessung

2.1 Netzentgelt		
Entnahmestelle	Grundpreis €/ Jahr	Arbeitspreis ct/ kWh
Niederspannung	35,00	6,44

2.2 Netzentgelt für unterbrechbare Lastprofile		
Entnahmestelle	Grundpreis €/ Jahr	Arbeitspreis ct/ kWh
Niederspannung	0,00	3,21

2.3 Entgelte für die Messung und Abrechnung			
	Messstellenbetrieb €/ Zähler/ Jahr	Messvorgang €/ Jahr	Abrechnung €/ Jahr
Eintarifzähler	9,04	4,80	11,31
Mehrtarifzähler	21,12	4,80	11,31

3. Zusatzgeräte

Entgelt für Messstellenbetrieb von Zusatzgeräten	
	Messstellenbetrieb €/ Gerät/ Jahr
EDL21-Zähler (elektronischer Haushaltszähler, ohne Wandlersatz)	20,27
Tarifschaltuhr	15,00
Wandlersatz (nur bei Netznutzung <u>ohne</u> 1/4-h-Leistungsmessung)	24,51

4. Entgelt für Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

Entgelt für Reservenetzkapazität			
Messebene	Reserve 0-200 h/ Jahr €/ kW/ Jahr	Reserve 200-400 h/ Jahr €/ kW/ Jahr	Reserve 400-600 h/ Jahr €/ kW/ Jahr
Mittelspannung	45,22	54,27	63,31
Umspannung MS/NS	54,49	65,39	76,29
Niederspannung	60,38	72,45	84,53

5. Entgelt für Blindstrom

Die gemessene induktive Blindarbeit, welche einen $\cos f = 0,93$ in der HT-Zeit und die gemessene kapazitive Blindarbeit, welche einen $\cos f = 0,99$ in der NT-Zeit unterschreitet, wird in Rechnung gestellt. Dies entspricht einer Freigrenze der induktiven Blindarbeit von 40% und der kapazitiven Blindarbeit von 15% der im gleichen Zeitraum bezogenen Wirkarbeit.

Entgelt für Blindstrom		
	Arbeitspreis ct/ kvarh	
Blindstromlieferung	1,02	
Tarifzeiten	HT-Zeiten	NT-Zeiten
Montag bis Freitag	06:00 - 22:00	übrige Stunden
Samstag, Sonntag und bundeseinheitliche Feiertage	08:00 - 13:00	übrige Stunden

6. Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)

KWKG-Aufschlag	
Letztverbrauchergruppen	KWKG-Aufschlag ct/ kWh
A (bis 100.000 kWh)	0,254
B (über 100.000 kWh)	0,051
C (über 100.000 kWh)*	0,025

* nur bei Vorlage eines Testats gemäß § 9 Abs. 7 S. 4 KWKG

7. Umlage nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)

Umlage nach StromNEV	
Letztverbrauchergruppen	StromNEV-Umlage ct/ kWh
A' (bis 1.000.000 kWh)	0,227
B' (über 1.000.000 kWh)	0,050
C' (über 1.000.000 kWh)	0,025

Weitere Informationen zur §19-Umlage 2015 finden Sie auf der gemeinsamen Internetseite der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter dem Link:
http://www.netztransparenz.de/de/umlage_19-2.htm

8. Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Offshore-Umlage	
Letztverbrauchergruppen	Offshore-Umlage ct/ kWh
A (bis 1.000.000 kWh)	-0,051
B (über 1.000.000 kWh)	0,050
C (über 1.000.000 kWh)	0,025

Weitere Informationen zur Offshore-Haftungsumlage 2015 finden Sie auf der gemeinsamen Internetseite der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter dem Link:
http://www.netztransparenz.de/de/Umlage_17f.htm

9. Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)

Umlage für abschaltbare Lasten	
Umlage ct/ kWh	
	0,006

Weitere Informationen zur Umlage für abschaltbare Lasten 2015 finden Sie auf der gemeinsamen Internetseite der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter dem Link:
http://www.netztransparenz.de/de/Umlage_18.htm

10. Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV)

Die Konzessionsabgaben sind in den vorgenannten Entgelten nicht enthalten und werden dem Netzentgelt hinzugerechnet. Sie werden separat in der Rechnung ausgewiesen.

Konzessionsabgabe nach KAV	
	in ct/ kWh
Sonderkunden	0,11
Standardlastprofilkunden	1,32
Standardlastprofilkunden/ Schwachlastlieferungen	0,61

11. Erläuterungen zum Entgelt für dezentrale Einspeisung nach § 18 StromNEV

Betreiber von dezentralen Erzeugungsanlagen erhalten ein Entgelt, welches den vermiedenen Netzentgelten vorgelagerter Netz- oder Umspannebenen entspricht. Das Entgelt wird dem Einspeiser nicht gewährt, wenn die Stromeinspeisung:

1. nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz vergütet wird oder
2. nach § 4 Abs. 3 Satz 1 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes vergütet wird und in dieser Vergütung vermiedene Netzentgelte enthalten sind.

Dezentrale Einspeisungen mit Lastgangmessung

Maßgeblich sind die tatsächliche Vermeidungsarbeit in Kilowatt und die Netzentgelte der vorgelagerten Netz- oder Umspannebene (siehe Entgelte für den Zugang zum Elektrizitätsverteilernetz der Netzgesellschaft Forst (Lausitz) mbH & Co. KG bzw. envia Verteilnetz GmbH). Es erfolgt monatlich eine Erstattung des Betrages, der sich aus der tatsächlichen Vermeidungsarbeit multipliziert mit dem Arbeitspreis bei > 2.500 h/ a der vorgelagerten Netz- oder Umspannebene ergibt.

Die Vermeidungsleistung ist die Differenz zwischen der zeitgleichen Jahreshöchstlast aller Entnahmen aus der Netz- oder Umspannebene und der Bezugslast aus der vorgelagerten Netz- oder Umspannebene im Zeitpunkt der zeitgleichen Jahreshöchstlast in Kilowatt. Es erfolgt jährlich nach Abschluss des Geschäftsjahres eine Erstattung des Betrages, der sich aus der Vermeidungsleistung multipliziert mit dem Leistungspreis bei > 2.500 h/ a der vorgelagerten Netz- oder Umspannebene ergibt.

Dezentrale Einspeisungen ohne Lastgangmessung

Bei dezentralen Einspeisungen ohne Lastgangmessung wird grundsätzlich nur die Vermeidungsarbeit berücksichtigt. Maßgeblich sind die tatsächliche Vermeidungsarbeit in Kilowatt und die Netzentgelte der vorgelagerten Netz- oder Umspannebene (siehe Entgelte für den Zugang zum Elektrizitätsverteilernetz der Netzgesellschaft Forst (Lausitz) mbH & Co. KG bzw. envia Verteilnetz GmbH). Es erfolgt monatlich eine Erstattung des Betrages, der sich aus der tatsächlichen Vermeidungsarbeit multipliziert mit dem Arbeitspreis bei > 2.500 h/ a der vorgelagerten Netz- oder Umspannebene ergibt.

12. Sonstiges

Bei allen genannten Entgelten handelt es sich um Nettoentgelte zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer.